

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FLOWRIDE UG (haftungsbeschränkt)

Stand: 18.08.2010

1. Teilnahmevoraussetzungen

An den Veranstaltungen von FLOWRIDE kann grundsätzlich jeder teilnehmen, der gesund ist und die Voraussetzungen, die in der jeweiligen Angebotsausschreibung genannt sind, erfüllt. Hierzu gehört auch, dass die in den Veranstaltungsinformationen genannten Ausrüstungsgegenstände vom Teilnehmer zur Reise mitgebracht werden. Hierzu zählt selbstverständlich auch ein voll funktionsfähiges Fahrrad.

Der FLOWRIDE-Tourguide kann Teilnehmer, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, ganz oder teilweise von der Veranstaltung ausschließen. Dies geschieht zum Wohle des Teilnehmers als auch der anderen Teilnehmer und dient einem möglichst reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Sofern FLOWRIDE dadurch Aufwendungen erspart werden, bekommt der Teilnehmer diese zurückerstattet.

2. Buchungsabwicklung

Die Anmeldung kann per Fax, per Brief oder per E-Mail erfolgen. Mit der Anmeldung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Der Vertrag kommt durch unsere Bestätigung zustande.

3. Zahlungsmodalitäten

Mit Erhalt unserer Buchungsbestätigung wird innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Angebotspreises fällig. Die genaue Höhe der Anzahlung ist der Buchungsbestätigung zu entnehmen. Die Restzahlung muss bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Das Aussetzen der Zahlung ersetzt nicht die Stornierung einer gebuchten Veranstaltung. Bei kurzfristigen Buchungen, die vier Wochen oder kürzer vor der Veranstaltung erfolgen, gilt ein anderer Zahlungsmodus (siehe 5.).

4. Versicherungen

Aufgrund unserer Erfahrungen empfehlen wir Ihnen eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Entsprechende Unterlagen gehen Ihnen mit der Buchungsbestätigung zu.

5. Leistungen & Preise

Der Umfang der Leistungen und Preise ergibt sich aus der jeweiligen Angebotsausschreibung.

6. Kurzfristige Buchungen

Kurzfristige Buchungen sind Buchungen, die innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn getätigt werden. Der Angebotspreis wird bei kurzfristigen Buchungen sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig.

7. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Die Abmeldung wird an dem Tag, an welchem die Kündigung uns zugeht, wirksam. Aufgrund der dadurch uns entstehenden Aufwendungen fallen folgende Stornogebühren an:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75,- €
- ab 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30 Prozent
- ab 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40 Prozent
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60 Prozent
- ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80 Prozent
- bei Nichtantritt: 90 Prozent des Angebotspreises

Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

8. Kündigung des Vertrages durch FLOWRIDE

FLOWRIDE kann vom Vertrag zurücktreten wenn

- der Teilnehmer sich mit der Bezahlung des Angebotspreises in Verzug befindet.
- bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde (diese ist der jeweiligen Angebotsausschreibung zu entnehmen).
- der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Im Falle einer Kündigung durch FLOWRIDE bleibt unser Anspruch auf den Angebotspreis bestehen; die Werte etwaiger ersparter Aufwendungen sowie Erstattungen durch Leistungsträger müssen hierbei jedoch angerechnet werden.

9. Umbuchungen

Umbuchungen sind nur mit der Zustimmung von FLOWRIDE möglich. Bei bestätigten Umbuchungen berechnen wir die tatsächlich anfallenden Bearbeitungskosten, mindestens jedoch 25,- €. Wir können dem Wechsel der Person widersprechen, wenn

- der Dritte den besonderen Veranstaltungserfordernissen nicht genügt.
- gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen einer Teilnahme entgegenstehen.

10. Sonderwünsche & Einzelzimmerregelungen

Viele Sonderwünsche, die nicht im Programm beschrieben sind aber vom Teilnehmer gewünscht werden, können auf Anfrage von uns vermittelt werden. Für die Erfüllung und

Mängelfreiheit solcher Sonderwünsche haftet jeweils der eigentliche Leistungserbringer. Die Buchung von Einzelzimmern gilt als Sonderwunsch, da nicht gewährleistet werden kann, dass in allen Übernachtungsquartieren genügend Einzelzimmer zur Verfügung stehen.

11. Veranstaltungsdurchführung

Veranstaltungen können wegen naturbedingten Veränderungen oder Sperrungen von Streckenabschnitten, ungünstigen Wetterbedingungen sowie Notfällen und Katastrophen jeglicher Art kurzfristig vor Beginn und auch während ihres Verlaufs geändert oder sogar abgebrochen werden. Solche Abänderungen sind weder als Mangel noch als Leistungsverlust zu verstehen.

Eine Anpassung unserer Angebotspreise behalten wir uns im Übrigen insbesondere aus den folgenden Gründen jederzeit vor:

1. Aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Angebots.
2. Wenn die entsprechende Pauschalveranstaltung nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Angebots verfügbar ist.

12. Gewährleistungs-/Mitwirkungspflicht

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, die Vertreter von FLOWRIDE sofort über derartige Störungen zu informieren bzw. seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Veranstaltungsleitung (i. d. R. FLOWRIDE-Tourguide) mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Unterlässt es der Teilnehmer hierbei schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Eine Verletzung dieser Pflichten bewirkt, dass Ansprüche entfallen.

13. Ausscheiden & Ausschluss eines Teilnehmers

Der Veranstaltungsleiter kann einen Teilnehmer ganz oder teilweise ausschließen, wenn dieser in unzumutbarer Weise die Veranstaltung stört, Anweisungen nicht befolgt, sein Fahrrad oder seine Ausrüstung sich in ungeeignetem und somit in nicht akzeptablem Zustand befindet oder die Veranstaltung den Teilnehmer überfordert, wodurch er und andere in Gefahr gebracht werden.

Scheidet ein Teilnehmer durch Verletzung, Erkrankung, Ausschluss oder Ähnliches aus der Veranstaltung aus, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Angebotspreises.

14. Ausschlussfrist & Verjährung

Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber der FLOWRIDE geltend zu machen. § 174 BGB ist nicht anzuwenden. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Teilnehmers nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte.

15. Haftungsbeschränkung

Da Unfälle und Schäden bei der Sportart Mountainbiking nie völlig ausgeschlossen werden können, gelten für die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen von FLOWRIDE folgende Bedingungen:

Für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist unsere Haftung auf den dreifachen Angebotspreis beschränkt soweit

1. ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
2. FLOWRIDE für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

16. Urheberrecht

Die Aufzeichnung des Routenverlaufes unserer Veranstaltungen mit GPS-Geräten unterliegt dem Urheberrecht. Eine Veröffentlichung oder gewerbliche Verwendung der bei unseren Veranstaltungen gewonnenen GPS-Dateien ist nur mit unserer Zustimmung gestattet.

17. Datenschutzhinweis

FLOWRIDE speichert und nutzt die von Ihnen angegebenen Daten für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies schließt die Weitergabe an beauftragte Dienstleistungsunternehmen wie z. B. Hotels mit ein. Ihre Daten werden jedoch nicht an Dritte, die nicht in Zusammenhang mit dem Vertrag stehen, weitergegeben.

Wir behalten uns vor, Sie kostenlos per E-Mail oder durch unseren Newsletter über interessante Angebote von FLOWRIDE zu informieren. Wenn Sie keine Informationen per E-mail oder durch unseren Newsletter wünschen, können Sie dem jederzeit durch formlose Mitteilung an uns widersprechen.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Parteien Stuttgart.

19. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Regelungen tritt eine Wirksame, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

20. Insolvenzschutz & Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz besteht eine Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB über die TRAVELSAFE GmbH, Neuburger Str.

102f, 94036 Passau, Tel.: +49 (0)851 521 52 bei der ZURICH Versicherungsgruppe
Deutschland AG.

Die Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung besteht über die TRAVELSAFE GmbH bei der
HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG.

In beiden Fällen sind Rückfragen an TRAVELSAFE zu richten.

20. Informationen zum Veranstalter

Anschrift und Kontaktdaten des Veranstalters sind wie folgt:

FLOWRIDE UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführer: Ulrich Bütterlin

Lerchenstr. 22
70176 Stuttgart

Tel.: +49 (0)711 407 467 09
Fax: +49 (0)711 407 467 10
Mobil: +49 (0)162 132 81 35

E-Mail: rides@flowride.de
Internet: www.flowride.de

Bankverbindung:
Kontonummer: 346040000
Bankleitzahl: 60090100
Bankname: Stuttgarter Volksbank AG
IBAN: 82600901000346040000
SWIFT (BIC): VOBADDESS

Zuständiges Finanzamt: Stuttgart
Steuernummer: 990 63 / 122 71
Handelsregistereintrag: HRB 729 246
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart